



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 3. Juli 2012 (06.07)
(OR. en)**

12157/12

CDR 69

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von drei italienischen Mitgliedern und
einem italienischen Stellvertreter im Ausschuss der Regionen

BESCHLUSS DES RATES

vom

**zur Ernennung von drei italienischen Mitgliedern
und einem italienischen Stellvertreter
im Ausschuss der Regionen**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 305,

auf Vorschlag der italienischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Dezember 2009 und am 18. Januar 2010 die Beschlüsse 2009/1014/EU und 2010/29/EU zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2010 bis zum 25. Januar 2015¹ angenommen.
- (2) Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Herrn Graziano MILIA, Herrn Riccardo VENTRE und Frau Marta VINCENZI sind die Sitze von drei Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden. Infolge des Ablaufs der Amtszeit von Frau Laura ARDITO ist der Sitz eines Stellvertreters frei geworden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 348 vom 29.12.2009, S. 22, und ABl. L 12 vom 19.1.2010, S. 11.

Artikel 1

Ernannt werden jeweils für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015,

a) zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen:

- Herr Piero LACORAZZA, *Presidente della Provincia di Potenza*
- Herr Piero FASSINO, *Sindaco del Comune di Torino*
- Herr Mauro D'ATTIS, *Consigliere del Comune di Brindisi.*

b) zur Stellvertreterin im Ausschuss der Regionen:

- Frau Lucia LIBERTINO, *Consigliere del Comune di Formicola.*

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am

*Im Namen des Rates
Der Präsident*